

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



11. Jahrgang

Rangsdorf, 25.10.2013

Nr. 17

Seite 1

Inhalt	Seite
1. <i>Straßenbauprogramm</i>	2 – 4
2. <i>Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming</i>	5 – 6
3. <i>Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 22.08.2013</i>	7 – 8
4. <i>Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 25.06.2013</i>	8 – 13
5. <i>Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 05.09.2013</i>	14
6. <i>Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 25.04.2013</i>	15 – 16
7. <i>Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 15.08.2013</i>	17 – 18
8. <i>Bekanntmachung des Wahlleiters</i>	19
9. <i>Öffentliche Zustellung</i>	20

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

Straßenbauprogramm

in der aktualisierten Fassung durch Beschluss vom 25.06.2013 durch die Gemeindevertretung

Der Straßenausbau wird in folgender Reihenfolge in Abhängigkeit von den finanziellen Mitteln umgesetzt:

lfd.	Straßenname	Abschnitt	Länge Straße in Meter
Straßenbau unter Voraussetzung des Erhaltes von Fördermitteln			4.676
	Eisenbahnüberführung *4 (im Bau)	zwischen Kienitzer Str. und Goethestraße/Seebadallee	238
	Bahnhofsumfeld West Goethestraße/Am Bahnhof*3	Goethestraße zwischen Seebadallee und Clara-Zetkin-Straße, einschl. Bahnhofsvorplatz	536
	Bahnhofsumfeld Ost*3	Parkplätze Ladestraße/Kienitzer Straße	280
	Großmachnower Allee	zwischen Am Stadtweg und Grenzweg	465
	Großmachnower Straße	zwischen Grenzweg und Bergstraße	220
	Kienitzer Straße	zwischen B 96 und Sachsenkorso	720
	Kienitzer Straße	zwischen Sachsenkorso und Am Stadtweg	835
	Pramsdorfer Straße	zwischen Ortseingang Groß Machnow und Bergstraße	1.382
Nr.	bereits in Planung bzw. in Bau - gesamt		1.795
1.	Krumminer Straße (im Bau)	komplett	180
2.	Bergstraße	zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal	290
3.	Reihersteg	zwischen Bergstraße und Wiesengrund	600
4.	Bansiner Allee	zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße	225
5.	Friedhofsweg in Klein Kienitz	unbefestigter Fußweg zwischen Kienitzer Dorfstraße und Friedhof	500
	zeitnah in Planung angedacht - gesamt		2.671
6.	Rangsdorf Ost-West-Verbinder 1.Abschnitt*1	zwischen Puschkinstraße (ab Bansiner Allee) und Stauffenbergallee (mit Bebauungsplan)	375
7.	Winterfeldallee	zwischen Großmachnower Straße und Wiesengrund	296
8.	Fußgängerbrücken über Schustergaben	3 Holzbrücken in der Ortslage Groß Machnow	—————
9.	Friedensallee, Seebadallee	zwischen Seebadallee, Abzweig am Dorfanger bis Fischerweg	165
10.	Gartenweg	zwischen Friedensallee und Tannenweg	165
11.	Rangsdorf Nord-Südverbinder 1.Abschnitt	zwischen Bückenwerk und Bahnübergang Pramsdorf	1.200
12.	Birkenallee, Stauffenbergallee, Brücke Birkenallee*2	ab Brücke Birkenallee einschließlich alte Stauffenbergallee zum neuen Erschließungsgebiet	470
	längerfristig zur Planung angedacht - gesamt		21.991
13.	Rangsdorf Ost-Westverbinder 2.Abschnitt	zwischen Puschkinstraße (Ost-West-Verbinder 1.Abschnitt) und Nord-Südverbinder	700
14.	Puschkinstraße	zwischen Bansiner Allee und Brücke Puschkinstraße	150

Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 11. Jahrgang / Nr. 17 vom 25.10.2013

15.	An der Reiherbeize	komplett	110
16.	Thomas-Müntzer-Weg	komplett	276
17.	Grenzweg	zwischen Großmachnower Allee und Kienitzer Straße	910
18.	Friedensallee	zwischen Fischerweg und Clara-Zetkin-Straße	330
19.	Bergstraße	zwischen Am Seekanal und Tannenforst	990
20.	Am Strand	zwischen Birkenallee und Seebadallee/Am See	275
21.	Gartenweg	zwischen Tannenweg und Mühlenweg	180
22.	Heinestraße	zwischen Großmachnower Straße und Wiesengrund	190
23.	Akazienhain und Akazienweg	Akazienhain komplett und Akazienweg Lückenschluss zwischen Akazienhain und Reihersteg	811
24.	Seebadallee	zwischen Friedensallee und Strandbad	335
25.	Rangsdorf Nord-Südverbinder 2.Abschnitt	Straße zwischen Seebadallee und Bückenwerk	1.120
26.	Bergstraße	zwischen Pramisdorfer Straße und Tannenforst (am Kiesesee)	480
27.	Bansiner Allee	zwischen Birkenallee und Seepromenade	209
28.	Seepromenade	zwischen Fußgängerbrücke Seeschule und Fußgängerbrücke Heringsdorfer Allee	100
29.	Zinnowitzer Weg	komplett	168
30.	Seepromenade	zwischen Zinnowitzer Weg und angrenzender Fußgängerbrücke zur Ahlbecker Allee	50
31.	Am Stadtwinkel	komplett	533
32.	Am Stadtweg	zwischen Kienitzer Straße nach Norden bis Neubauabschnitt	235
33.	Hochstraße	komplett	270
34.	Kienitzer Weg	komplett	3.003
35.	Rosenaue	komplett	311
36.	Lerchenweg	komplett	313
37.	Mittenwalder Straße	Geh- und Radweg innerhalb der Ortslage Groß Machnow	606
38.	Brücke Kurparkallee	komplett	—————
39.	Goethestraße	zwischen Clara-Zetkin-Straße und Friedensallee	915
40.	Ladestraße	komplett	953
41.	Unter den Eschen	zwischen Weinbergweg und Frühlingsstraße	268
42.	Machnower Seestraße	komplett	694
43.	Schäferweg	komplett	396
44.	Gerhart-Hauptmann-Str.	komplett	402
45.	Kiefernweg	komplett	372
46.	Meinhardtsweg	komplett	820

47.	Am Seekanal	komplett	539
48.	Herweghring	komplett	893
49.	Grenzweg	zwischen Reihersteg und Finkenweg	546
50.	Kurparkring	komplett	652
51.	Puschkinstraße	zwischen Brücke Puschkinstraße und Seebadallee	630
52.	Fontaneweg	zwischen Tannenweg und V+E Plan Wohnbebauung am Mühlenberg	115
53.	Wikingerallee	komplett	246
54.	Heinestraße	zwischen Berliner Chaussee und Großmachnower Straße	745
55.	An der Fasanerie	komplett	150

Auszug aus der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ zu Straßenausbaubreiten

Grundmaße für die Verkehrsräume ergeben sich aus der Fahrzeugbreite und der Fahrzeughöhe für typische Bemessungsfahrzeuge zuzüglich eines oberen und seitlichen Bewegungsspielraumes. Bei neu zu planenden und auszubauenden Straßen ist grundsätzlich eine unverminderte Geschwindigkeit, dies entspricht 50 km/h für Innerortsstraßen, anzusetzen. Der Entwurf für die neue Straße ist dann nach den fahrgeometrischen und fahrdynamischen Anforderungen zu gestalten. Die technischen Parameter für den Straßenbau sind grundsätzlich einzuhalten. In Anliegerstraßen und HAUPTerschließungsstraßen ist mindestens ein Begegnungsverkehr Lkw/ Pkw zu gewährleisten, die Ausbaubreite beträgt demzufolge 5,55 m. In Hauptverkehrsstraßen ist ein Begegnungsverkehr Bus/Bus mit einer Ausbaubreite von 6,50 m anzusetzen.

Anmerkung zu den *

- *1 Planungsbeginn erst nach Abschluss des Bauleitverfahrens Puschkinstraße Süd
- *2 Bau nach Fertigstellung der Verbindung Puschkinstraße-Stauffenbergallee
- *3 Bau nach Fertigstellung der Eisenbahnüberführung im Rahmen Bahnhofsumfeldgestaltung
- *4 Baudurchführung durch die DB Projektbau

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentliche Auslegung der Entwürfe nachfolgend genannter Verordnungen:

- *Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Bäume, Baumgruppen, Alleeen, Baumreihen, Relikte natürlicher Wälder) im Landkreis Teltow-Fläming vom 11.09.2013,*
- *Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Hohlformen, Quellen/Salzaustritte, Moore, Moorseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe) im Landkreis Teltow-Fläming vom 11.09.2013,*
- *Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Erosionsrinnen, Trockentäler, Dünen, Trockenhänge, Heide, Erdfälle, Trockenrasen) im Landkreis Teltow-Fläming vom 11.09.2013,*
- *Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Findlinge) im Landkreis Teltow-Fläming vom 11.09.2013*

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt Naturdenkmale gemäß §§ 22 und 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 9 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) durch den Erlass der genannten vier Rechtsverordnungen festzusetzen.

Geschützt werden sollen Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu 5 Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist in den Kategorien B (Bäume, Baumgruppen, Alleeen, Baumreihen, Relikte natürlicher Wälder), N (Hohlformen, Quellen/Salzaustritte, Moore und Moorseen, natürliche Bachläufe), T (Erosionsrinnen, Trockentäler, Trockenhänge u. Dünen), F (Findlinge).

Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen.

Die o. g. Verordnungsentwürfe sowie die in den Anlagen 2 der Verordnungen aufgeführten Auszüge aus Liegenschaftskarten werden in der Zeit vom

18.11.2013 bis einschließlich 18.12.2013 bei der

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

und bei den folgenden Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Gemeinden

Am Mellensee
Karl-Fiedler-Str. 8
15838 Am Mellensee

Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4
15827 Blankenfelde-Mahlow

Großbeeren
Am Rathaus 1
14979 Großbeeren

Niederer Fläming
OT Lichterfelde
Dorfstr. 1a
14913 Niederer Fläming

Städte

Baruth/Mark
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark

Jüterbog
Markt 21
14913 Jüterbog

Luckenwalde
Markt 10
14943 Luckenwalde

Ludwigsfelde
Rathausstr. 3
14974 Ludwigsfelde

Niedergörsdorf
Dorfstr. 14f
14913 Niedergörsdorf

Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf
Frankenfelder Str. 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Rangsdorf
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Trebbin
Markt 1-3
14959 Trebbin

Zossen
Marktplatz 20/21
15806 Zossen

Amt

Dahme/Mark
Hauptstr. 48/49
15936 Dahme/Mark

Darüber hinaus werden die vier Entwürfe der Rechtsverordnungen, einschließlich der Anlagen 1 und 2 sowie zur Verortung der vorgeschlagenen Naturdenkmale, die entsprechenden Entwürfe der Auszüge aus den Liegenschaftskarten auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming veröffentlicht.

Nutzen Sie hierzu diesen Hyperlink:

<https://geoportal.teltow-flaeming.de/download/naturdenkmale-tf-2013>

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des BbgNatSchAG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zu den Entwürfen der Verordnungen schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchAG i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Luckenwalde, den 24.09.2013
In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete

11. Ausfertigung

-Ausgefertigt:
Luckenwalde, 25.10.2013

(Dienstsiegel)

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 22.08.2013

Schließzeiten 2014 in den gemeindlichen Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag: BV/2012/085-1

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2014 die von den Kita-Ausschüssen vorgeschlagenen Schließzeiten in den Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Gartenhäuschen“, „Purzelbaum“ und „Räuberhöhle“.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	1

Angebote von Waldflächen

Beschlussvorschlag: BV/2013/185

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Annahme von Schenkungsangeboten für Waldflurstücke in parzellierten Bereichen der Gemeinde bei lastenfreier Übertragung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	1	0

Verkauf einer Grundstücksfläche

Beschlussvorschlag: BV/2013/188

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 70 m² aus dem Flurstück 1 der Flur 16 der Gemarkung Rangsdorf (Winterfeldallee) an die Nutzer zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten oder Bodenrichtwert
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung einschl. der Vermessung sind vom Käufer zu übernehmen

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	0

Beantwortung einer Petition

Beschlussvorschlag: BV/2013/189

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort zur Petition vom 15.06.2013 eingegangen per E-Mail.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	0

Abwägung zum Bebauungsplan RA 9-5 "Puschkinstraße-Süd" der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2013/192

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd“ der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja	Nein	Enthalten
16	0	1

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 25.06.2013

Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Bahnhofsumfeld

Beschlussvorschlag: BV/2013/134

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf

1. die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zur Machbarkeitsstudie des Bahnhofsumfeldes. Die Variante B1 wird unter Berücksichtigung der Abwägung weiter planfortgeschrieben.
2. das bahnzugelassene Planungsbüro zur Erstellung von Planunterlagen auf Grundlage der Machbarkeitsstudie sowie der Erweiterung der Ausbaulängen für die Lärmschutzwände nach Norden bis Ladestraße 7 und Süden bis an die Bebauung Seebadallee zu binden und ein Planergänzungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
12	0	1

Grunderwerb zur Beseitigung des Bahnüberganges

Beschlussvorschlag: BV/2013/170

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf der im Rahmen der Bahnübergangsbeseitigung in Rangsdorf kreuzungsbedingt erforderlichen Flächen von der

Wohnungsgenossenschaft „Funk e.G. gemäß den Planfeststellungsunterlagen zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gem. Wertgutachten
- Kosten des Vertrages und seiner Durchführung einschl. Vermessung trägt die Gemeinde

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
13	0	0

Aufstellungsbeschluss B-Plan GM 20 "Gewerbegebiet Theresenhof / Spitzberg"

Beschlussvorschlag: BV/2013/151

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes GM 20 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg gem. §2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4. Der Geltungsbereich mit ca. 40 ha umfasst die folgenden Flurstücke und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt:

Gewerbefläche I: (ca. 4,4 ha nordöstlich der Kreuzung B 96 / Klein Kienitzer Straße bis an den Zülowgraben): Groß Machnow, Flur 2, Flurstücke 16 (teilw.), 97, 125, 127-130, 14, 15; Klein Kienitz, Flur 1: 388-390, 451 (jeweils teilw.),

Gewerbefläche II: (ca. 8,2 ha, Ackerfläche südlich der Klein Kienitzer Straße zwischen Gewerbegebiet und Wald am Spitzberg): Groß Machnow, Flur 2, Flurstücke 44, 152, 153 (teilw.); Klein Kienitz, Flur 1, Flurstücke 371 (teilw.), 372 - 386, 497, 498

Gewerbefläche III (ca. 28 ha, Ackerflächen hinter den Gewerbegebieten am Spitzberg und am Birkenweg (Fiege)): Groß Machnow, Flur 2, Flurstücke 58, 60, 62 und 23/3 (jeweils teilw.)
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	5	2

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Theresenhof / Spitzberg"

Beschlussvorschlag: BV/2013/156

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrages zur Durchführung und Finanzierung des Bebauungsplans GM 20 „Gewerbegebiet Theresenhof / Spitzberg“.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsänderungen vorzunehmen, sofern sie nicht grundsätzlichen Inhaltes sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
10	0	4

Bebauungsplan RA 22-1 "Rangsdorf-Center Seebadallee II", Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag: BV/2013/169

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan RA 22-1 „Rangsdorf-Center Seebadallee II“ in der Fassung vom Dezember 2012 als Satzung. Die Satzung besteht aus den zeichnerischen Festsetzungen (Teil A) und den textlichen

Festsetzungen (Teil B). Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
13	0	1

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur FNP-Änderung und Durchführung des B-Planes "Meinhardtsweg"

Beschlussvorschlag: BV/2013/183

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur FNP-Änderung und Durchführung des B-Planes „Meinhardtsweg“ mit dem Eigentümer des B-Plan - Gebietes.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
12	2	0

1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag: BV/2013/177

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die 1. Änderungssatzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) nach dem beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
12	2	0

Ausbauvarianten für den Friedhofsweg im Ortsteil Klein Kienitz

Beschlussvorschlag: BV/2013/179

Die Gemeindevertretung beschließt die Variante 3 zur Herstellung eines fußläufigen Weges zwischen der Ortslage Klein Kienitz und dem Friedhof an der Landesstraße L40.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
13	0	1

Aktualisierung des Straßenbauprogramms vom 10.11.2011

Beschlussvorschlag: BV/2013/137

Die Gemeindevertretung beschließt das in der Anlage beigefügte Straßenbauprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
14	0	0

2. Stufe der Lärmaktionsplanung 2013 BV/2013/173

Im Ergebnis der Beratung hat die Gemeindevertretung die Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen.

Erwerb eines Grundstückes / Schenkung

Beschlussvorschlag: BV/2013/175

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die unentgeltliche, lastenfreie und kostenlose Übernahme der Flurstücke 452 und 262 der Flur 4 der Gemarkung Rangsdorf in der Stralsunder Allee.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
0	10	4

Ankauf einer Verkehrsfläche aus Flur 3 Flurstück 165 von Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2013/187

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf einer Teilfläche von ca.750 m² aus dem Flurstück 165 der Flur 3 von Rangsdorf zur Herstellung eines Wendehammers hinter der Krumminer Straße gem. dem Bebauungsplan RA 9-4 „Rangsdorf - Südwest 1B“ zu einem Kaufpreis von 9.562,50 €. Die Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sowie der Vermessung trägt die Gemeinde Rangsdorf

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
13	0	1

Erweiterung des Schulhofes der Grundschule Groß Machnow- Anpachtung von Flächen und deren Bepflanzung

Beschlussvorschlag: BV/2013/174

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages für die Flurstücke 950 und 952 der Flur 4 von Groß Machnow zur Sicherung der der Erweiterung und Erschließung des Schulhofgeländes der Grundschule Groß Machnow zu folgenden Konditionen:

- Pachtzins 24.017,40 €/Jahr (1,65 €/m²/Jahr) mit Wertsicherungsklausel
- Pachtdauer entsprechend der Dauer des Mietvertrages für Gutshaus und Gutspark bis 23.11.2035
- Nutzung als Freifläche und zur Errichtung für Spiel- und Sportanlagen für die Grundschule Groß Machnow
- Nutzung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für kommunale Planungen
- Entsiegelung und Beräumung der Flächen durch den Verpächter bis 31.12.2013
- Anlage eines Fahrweges zur Erschließung durch den Verpächter bis 31.12.2013 mit 5jähriger Gewährleistung für bauliche Leistungen

- Durchführung der Ersatzpflanzungen für die Baumfällgenehmigung vom 06.11.1997 auf den Flächen der heutigen Flurstücke 121 und 122 der Flur 10 in Rangsdorf (Edeka-Markt und Rathaus) durch den Verpächter
- Voraussetzung für den Abschlusses eines Pachtvertrages ist das Vorliegen einer verbindlichen Kaufoption für die Flurstücke für 330.000 € zum IV / Quartal 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
9	2	3

Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2013/172

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
13	0	1

Beschluss der Jahresrechnung 2012 für die Kita "Waldhaus" - DRK

Beschlussvorschlag: BV/2012/051-1

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2012 für die Kita „Waldhaus“ in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Fläming- Spreewald e.V.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Rückzahlung des Überschusses in Höhe von 49.694,51 € an die Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
14	0	0

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013

Beschlussvorschlag: BV/2013/165

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die als Anlage beiliegende Schöffenvorschlagsliste. Die Vorschlagsliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.
(Begründung siehe beigefügte Anlagen)

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
14	0	0

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2013/166

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
10	2	2

Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgenossenschaft (WG) "Funk" e.G. für die durch die WG "Funk" e.G. verwalteten gemeindeeigenen Grundstücke und Wohnungen

Beschlussvorschlag: BV/2013/176

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgenossenschaft „Funk“ e.G. für die verwalteten gemeindeeigenen Grundstücke und Wohnungen.

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben gemäß dem Jahresabschluss 2012 der WG „Funk“ e.G. für die verwalteten gemeindeeigenen Grundstücke und Wohnungen sind im Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Rangsdorf zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
14	0	0

Nutzung eines MTW für einen Besuch in der Partnerstadt Pieniezno und Dienstreise mit einem Gemeindefahrzeug in die Partnerstadt Lichtenau

Beschlussvorschlag: BV/2013/184

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister Dienstreiseaufträge zu genehmigen für die Fahrt vom 31. August bis 1. September 2013 nach Lichtenau zum Kreisschützenfest und zum Jugendaustausch deutscher, polnischer und gegebenenfalls italienischer Jugendlicher in Pieniezno vom 18. bis 23. Juli 2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
13	0	1

Antrag der FDP-Fraktion zum Verkauf der gemeindeeigenen Wohnungen in der Großmachower Allee 2+3 und in der Straße Am Stadtweg

Beschlussvorschlag: BV/2013/186

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die gemeindeeigenen Wohnungen in der Großmachower Allee 2, 2a, 2b, 2c, 3, 3a, 3b, 3c und in der Straße Am Stadtweg 6, 8, 10 und 12 nicht zu verkaufen. Die nötigen Sanierungen werden – unter Beachtung des Sanierungsbedarfes in allen gemeindeeigenen Wohnungen und der erzielten Erträge – in den nächsten Jahren ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
12	0	2

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 05.09.2013

Auszeichnung ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger am 3. Oktober 2013

Beschlussvorschlag: BV/2013/201

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die vorgeschlagenen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich engagiert haben, am 3. Oktober 2013 im Rahmen einer Veranstaltung zu ehren und auszuzeichnen.

Geehrt werden: Frau Ingeborg Spittler, Frau Kimberley Nelson, Frau Alexandra Skupien, Frau Angelika Kampe, Frau Laura Rosso-Walter, Herr Detlef Hegert, Herr Oliver Bajon und Herr Bernd Gröpler.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	0	0

Bundesverkehrswegeplan 2015, Bedarf einer Ortsumfahrung Groß Machnow

Beschlussvorschlag: BV/2013/202

Der Hauptausschuss beschließt: Die Gemeinde Rangsdorf fordert den Bau einer Ortsumfahrung von Groß Machnow an der B 96 aus Gründen des Lärmschutzes gemäß der für den Bundesverkehrswegeplan 2015 vorgesehen Projektanmeldung des Landes Brandenburg. Der Bürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme gegenüber den zuständigen Behörden abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	0	0

Kooperation mit der TU Berlin für die Neukonzeption des Bucker- und Eissegelmuseums

Beschlussvorschlag: BV/2013/203

Der Hauptausschuss beschließt eine Vereinbarung mit der Technischen Universität zur Erarbeitung eines Entwurfs einer Konzeption für die Gestaltung der Ausstellungen des Bucker- und Eissegelmuseums abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	0	0

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 25.04.2013

Errichtung eines Wohngebäudes in Rangsdorf, Rangsdorfer Ring

Beschlussvorschlag: BV/2013/160

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von Festsetzung des Bebauungsplans „Klein Venedig“ zur Überschreitung der Baugrenze um ca. 0,65 m für die Errichtung eines überdachten Hauseinganges in der Gemarkung Rangsdorf, Rangsdorfer Ring 9, Flur 04, Flurstück 643.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
6	1	0

Verpachtung Strandbad Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2013/161

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt die Neuverpachtung des Strandbades in Rangsdorf ab 01.06.2013 bis 31.12.2014 mit folgenden Konditionen:

- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, Abschluss einer Haftpflichtversicherung
- Gewährleistung des eintrittsfreien Zuganges für Gäste
- Bereitstellung sanitärer Anlagen mit Beteiligung durch den Pächter
- Pflege und Erhalt des Geländes einschl. Müllentsorgung, ausgenommen den Spielplatz
- Gestattung des Verkaufs von nutzungsbezogenen Waren im Strandbadbereich (Speisen Getränke, Badebedarf, Ansichtskarten und Wanderkarten etc.)
- Gestattung der Durchführung von Veranstaltungen in Abstimmung mit der Gemeinde
- Durchführung eines Sommerfestes durch die Gemeinde
- Kein Pachtzins, Lasten und Abgaben trägt der Eigentümer
- Bauliche Änderungen nur in Abstimmung mit der Gemeinde
- Option für den Abschluss eines weiterführenden Pachtvertrages ab 01.01.2015, Pächter erhält bei Neuausschreibungen Vorrang, sofern es sich um gleichwertige Angebote handelt
- bei Beendigung des Pachtvertrages Ersatz für genehmigte, weiter nutzbare Investitionen
- Kündigungsoption von einem Monat

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	0	0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Themen Beschlüsse gefasst:

Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten

Beschlussvorschlag: BV/2013/162

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von tiefbautechnischen Arbeiten zum Straßenneubau Krumminer Straße an die Firma HTS GmbH & Co. KG zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
6	0	1

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 15.08.2013

Errichtung von Erweiterungsbauten auf dem Grundstück Mittenwalder Str. 8, Gemarkung Groß Machnow, Flur 3, Flurstück 147.

Beschlussvorschlag: BV/2013/190

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Voranfrage für die Errichtung von Erweiterungsbauten auf dem Grundstück Mittenwalder Str. 8 Gemarkung Groß Machnow, Flur 3, Flurstück 147. Das Bauordnungsamt wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Probleme des Lärms, Entwässerung und das Verhältnis der überbaubaren Flächen zur Gesamtfläche zu klären sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	0	0

Beschluss aus der Fortsetzung der Sitzung am 22.08.2013

Errichtung eines Hallenneubaus auf dem Flurstück 148/3 in der Flur 3 der Gemarkung Groß Machnow.

Beschlussvorschlag: BV/2013/191

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Voranfrage für die Errichtung von Erweiterungsbauten auf dem Grundstück Mittenwalder Str. 8 Gemarkung Groß Machnow, Flur 3, Flurstück 147, soweit die Flächen im FNP als Gewerbeflächen gekennzeichnet sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
6	0	1

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 13.06.2013

Abweichung von der Stellplatzsatzung für die Nutzungsänderung einer Produktions- und Lagerhalle in der Gemeinde Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow

Beschlussvorschlag: BV/2013/180

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt zum Vorhaben Nutzungsänderung einer Produktions- und Lagerhalle in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow, Flur 3, Flurstücke 150/2, 221 die Zustimmung zur Abweichung von der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Reduzierung der erforderlichen 71 Stellplätze auf 11 Stellplätze.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	0	0

Aufstellen eines Verkaufspavillons als Backshop mit Kaffeeausschank und Eisverkauf, einschließlich Errichtung einer Terrasse in Rangsdorf, Seebadallee

Beschlussvorschlag: BV/2013/181

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Aufstellung eines Verkaufspavillons als Backshop Aufstellen eines Verkaufspavillons als Backshop mit Kaffeeausschank und Eisverkauf, einschließlich Errichtung einer Terrasse in Rangsdorf, Seebadallee 8, Flur 11, Flurstück 354.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
0	7	0

Hinweis: Das negative Votum aufgrund von fehlender Erschließung für Teile der geplanten Anlage wurde durch ein positives Votum ersetzt, bei dem aber die fehlende Erschließung für Teile der geplanten Anlage dargestellt wurde. Dies erfolgte aufgrund eines Hinweises des Bauordnungsamtes als untere Landesbehörde.

Anbringung einer Werbeanlage in der Gemeinde Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße

Beschlussvorschlag: BV/2013/182

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Anbringung einer Werbeanlage in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 97/4.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
0	7	0

tz

BEKANNTMACHUNG

**des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf
vom 23. Oktober 2013**

Aufforderung an alle Ortsgruppen der Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen der Gemeinde Rangsdorf zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzern/innen im Wahlausschuss der Gemeinde Rangsdorf

Nach § 16 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 3 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) werden Sie hiermit aufgefordert, Vorschläge für die Berufung von Beisitzern/innen für den neu zu bildenden Wahlausschuss der Gemeinde Rangsdorf zu unterbreiten.

Der Wahlausschuss besteht nach § 16 Abs. 1 S. 2 BbgKWahlG aus dem/der Wahlleiter/in als Vorsitzende/n, seinem/r Stellvertreter/in und aus fünf Beisitzern/innen.

Die vorgeschlagenen Personen müssen die folgenden Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1, Satz 1 BbgKWahlV i. V. m. § 8 BbgKWahlG erfüllen:

1. Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (Deutscher) oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) sein,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und
4. nicht nach § 9 vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Bei Inhabern von Hauptwohnungen und Nebenwohnungen wird der ständige Wohnsitz am Ort der melderechtlichen Hauptwohnung vermutet.

Das Wahlgebiet umfasst das Gebiet der Gemeinde Rangsdorf einschließlich ihrer Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz.

Insofern die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 S. 1 BbgKWahlV erfüllt sind, können auch Personen vorgeschlagen werden, die diese Funktion bereits ausgeübt haben bzw. noch ausüben.

Auf die Regelungen des § 92 BbgKWahlG – Ehrenamtliche Mitwirkung – und hier insbesondere auf die Regelungen der Absätze 4 und 5 – Hinderungsgründe – wird ausdrücklich verwiesen.

Ich bitte Sie, um schriftliche Einreichung Ihrer Vorschläge unter Angabe des Namens, des Vornamens, des Geburtsdatums, der Anschrift, der Telefonnummer sowie der Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen bis zum

24. November 2013.

Nach Eingang der Vorschläge wird die Berufung der Beisitzer/innen nach § 3 Abs. 2 und 3 BbgKWahlV erfolgen.

gez.
Nico Lamprecht
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

AZ: 2013-169/300

26. September 2013

ÖbVI
Dipl.-Ing. (FH)
Rainer Leschke
Potsdamer Straße 50
14974 Ludwigsfelde

Öffentliche Zustellung

Beteiligter und letzte bekannte Anschrift:

Herr Horst Betzhold
Seebadallee 58, 15834 Rangsdorf

Sehr geehrter Herr Betzhold,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Leschke
Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur